



SEH-TAP-Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Kooperation zwischen der SEH Computertechnik GmbH, Südring 11, 33647 Bielefeld, (im Folgenden: „SEH“) und dem Technology Alliance Partner (im Folgenden: „TAP-Partner“) in Bezug auf das Technology Alliance Partner Programm von SEH.

1. TAP-Partner:

Firma: _____

Strasse/PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ FAX: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ Email: _____

2. Gewählte Programm-Stufe/Leistungen:

Bronze - Partnerschaft Silver - Partnerschaft Gold - Partnerschaft.

Im Rahmen des TAP-Programms bietet die Kooperation mit SEH in den Bereichen der Entwicklung und Vermarktung von innovativen Technologien und Produkten im Umfeld von Softwarekopierschutzmechanismen inhaltlich die folgenden Leistungen. Ein konkreter Erfolg wird seitens SEH nicht geschuldet:

a. Die Bronze-Programm-Partnerschaft:

Voraussetzung für eine Kooperation bildet ein gegenseitiger Kompatibilitätstest der Produkte von SEH mit den Produkten des TAP-Partners. Der TAP-Partner erhält einen exklusiven Zugang zum Partner-Net von SEH, in welchem SEH über alle Neuheiten des SEH-Produktportfolios informiert. Das Bronze-Programm beinhaltet eine hochwertige Verlinkung des Firmen- oder Produkt-Logos des TAP-Partners auf die SEH-Website. Zur Unterstützung der Außenkommunikation des TAP-Partners darf der TAP-Partner das „Dongle-Server-Ready“-Logo von SEH verwenden. Die Software-Lösung des TAP-Partners wird bei der Vorstellung der SEH-Dongleserver in verschiedenen Kanälen, wie beispielsweise in Videotutorien, Screencasts, „Webinaren“, Broschüren, Datenblättern und auf Veranstaltungen, genutzt. Der TAP-Partner und dessen Kunden können kostenlos an SEH-Webinaren teilnehmen. Die TAP-Partnerschaft wird auch im SEH-Newsletter kommuniziert.

b. Die Silver-Programm-Partnerschaft:

Zusätzlich zu den Leistungen aus der Bronze-Programm-Partnerschaft bietet die Silver-Programm-Partnerschaft weitere Maßnahmen für den TAP-Partner. Der TAP-Partner erhält über eine exklusive Rufnummer und E-Mail-Adresse für dieses Programm direkten Zugang zum SEH-Support-Team. Das Unternehmen des TAP-Partners wird zusammen mit der Software-Lösung des TAP-Partners in einem Portrait auf der SEH-Website vorgestellt. SEH führt spezifische „Webinare“ über die Software des TAP-Partners in Verbindung mit den Produkten von SEH durch. Das Silver-Programm bietet zusätzlich die Erstellung eines Anwenderberichtes, wahlweise in Form eines Videos oder als Text und wahlweise ein Whitepaper oder Datenblatt oder ein Video zur Lösung des TAP-Partners. Eine Pressemitteilung über die Kooperation und die gemeinsame Lösung ist im Programm enthalten. Der TAP-Partner erhält ein SEH-Produkt als NFR-Muster (not-for-resale).



c. Die Gold-Programm-Partnerschaft:

Die Gold-Programm-Partnerschaft umfasst sämtliche Leistungen einer Bronze- und Silver-Programm-Partnerschaft und stellt dem TAP-Partner einen direkten Ansprechpartner im Bereich Pre- und After-sales zu Verfügung, um die gemeinsame Lösung optimal zu vermarkten. Darüber hinaus arbeiten SEH und der TAP-Partner zusammen an gemeinsamen Marketingaktivitäten, wie z. B. Messeauftritten, Roadshows, Pressekonferenzen und Fachhandelsveranstaltungen. Zur Unterstützung der gemeinsamen Aktivitäten bietet die Gold-Programm-Partnerschaft die ganze Bandbreite des Produktmarketings, wie beispielsweise Anwenderberichte, Screen-Casts, Webinare, Videos oder Broschüren, in denen SEH die gemeinsame Lösung vorstellen und kommunizieren kann.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung:

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht in den gesetzlichen Fällen.

4. Konditionen/Preise und Fälligkeit:

Bronze – Partnerschaft	kostenlos
Silver – Partnerschaft	1.000,-- €/24 Monate, zzgl. MwSt.
Gold – Partnerschaft	3.000,-- €/24 Monate, zzgl. MwSt.

Die Prämie für eine kostenpflichtige Partnerschaft ist mit der beidseitigen Unterzeichnung durch die Vertragspartner zur Zahlung fällig.

5. Mitwirkungspflichten

Im Rahmen der jeweiligen TAP-Partnerschaft ist die Mitwirkung des TAP-Partners bei der Realisierung der Leistungen unumgänglich und notwendig. SEH behält sich vor, im Fall unzureichender Mitwirkung des TAP-Partners einzelne Leistungen der jeweiligen Partnerschaft zurückzuhalten.

6. Keine Übertragbarkeit

Der TAP-Partner ist nicht berechtigt, die jeweilige Partnerschaft auf Dritte zu übertragen. Diese gilt für entgeltliche und für unentgeltliche Übertragungen.

7. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Klauseln in dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Datum

Unterschrift TAP-Partner

Datum

Unterschrift SEH Computertechnik GmbH/SEH